

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 39

Helmstedt, den 05.11.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

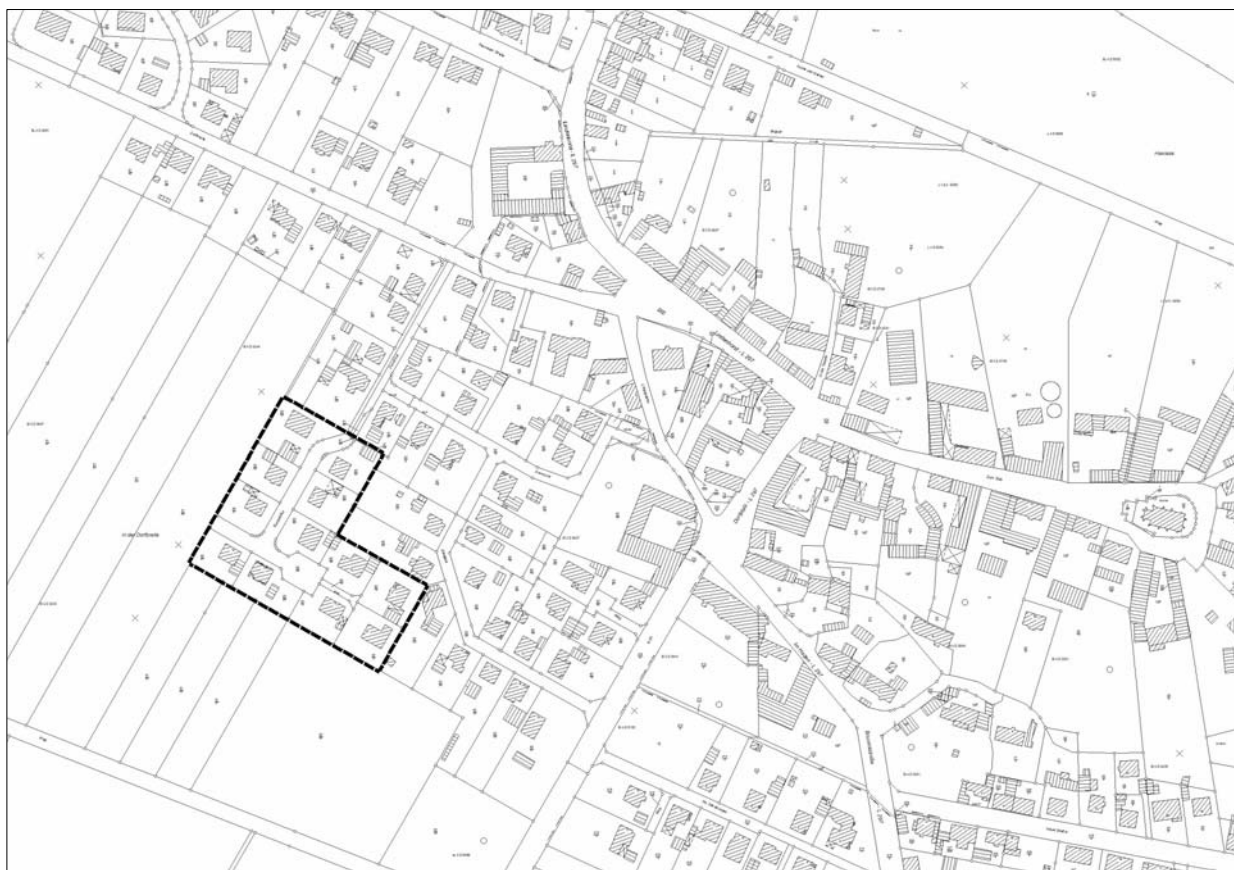
163.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Helmstedt; hier: Bebauungsplan Nr. OTB 337 „Dorfbreite II“, 1. vereinfachte Änderung	366
164.	Bekanntmachung der 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseiti- gung in der Stadt Königslutter am Elm (Abwasser- Gebühren-Satzung)	368
165.	Sitzung des Kreistages	369
166.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	370
167.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	371
168.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	372

B. Nichtamtlicher Teil

**163. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Helmstedt;
hier: Bebauungsplan Nr. OTB 337 „Dorfbreite II“, 1. vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.09.2010 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. OTB 337 „Dorfbreite II“, 1. vereinfachte Änderung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414; geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006, BGBl. I S.3316 und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008, BGBl. I S.2986) bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 81 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414; geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006, BGBl. I S.3316 und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008, BGBl. I S.2986) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrag

01.11.2010

gez. Kubiak

Bekanntmachung der
4. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abwasserbeseitigung in der

Stadt Königslutter am Elm

(Abwasser-Gebühren-Satzung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 28.10.2010 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm vom 26.11.2004 beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Neufassung:

"(1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³

- a) in der Kernstadt und in den Ortschaften Beienrode, Boimstorf, Bornum, Glentorf, Groß Steinum, Klein Steimke, Lauingen, Leim, Ochsendorf, Rieseberg, Rhode, Rotenkamp, Rottorf, Scheppau, Schickelsheim, Sunstedt und Uhry

3,60 €

soweit nicht Absatz 2 einschlägig ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Königslutter am Elm, den 1.11. 2010

gez. Lippelt

(Lippelt)
Bürgermeister

(L.S.)

165. **Sitzung des Kreistages**

Am Freitag, dem 12.11.2010, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 19. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 01.10.2010
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
Bezug: Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
hier: Resolution
9. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 im Zeitraum vom 01.07.2010 bis 30.09.2010
10. Einrichtung eines Ganztagsangebots an der Haupt- und Realschule in Lehre zum 01.08.2011
11. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 03.11.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 39 vom 05.11.2010

166. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Mittwoch, dem 15.11.2010, findet um 15.00 Uhr in der WfbM WIR der Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gemeinnützige GmbH, Porschestraße 13A, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besichtigung der Werkstatt WIR
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde:
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 20.09.2010
7. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
8. Vorstellung/Bericht der Jugendzahnärztin des Landkreises Helmstedt
9. Fortführung des Pro-Aktiv-Centers Helmstedt (PACE)
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 01.11.2010

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 39 vom 05.11.2010

**167. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Dienstag, dem 16.11.2010, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 18.05.2010
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014, Haushaltssicherungskonzept 2011
7. Jahresstatistik der Vollstreckungsbehörde 2009;
hier: Bericht
8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Zielvereinbarung mit dem MI über Bedarfszuweisungen;
hier: Sachstandsbericht
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.11.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 39 vom 05.11.2010

168. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Freitag, dem 19.11.2010, findet um 09.00 Uhr im Raum 235 der Kreisvolkshochschule, Bötticherstraße 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 10.05.2010
5. Jahresabschluss der KVHS für das Haushaltsjahr 2009
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014, Haushalts sicherungskonzept 2011
7. Statusbericht Januar - September 2010 der KVHS
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 20.10.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 39 vom 05.11.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian